



MITTEILUNG DES BÜRGERMEISTERS



LAbg. Bgm. Markus Ulram

Liebe Halbtürnerinnen und Halbtürner!

Ein sehr arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Viele Entscheidungen wurden getroffen und wichtige Projekte wurden für unsere Gemeinde umgesetzt. Vor kurzem tagte der Gemeinderat zum letzten Mal in diesem Jahr und die Weichen für ein hoffentlich ebenso erfolgreiches Jahr 2018 wurden gestellt. Ich möchte Ihnen die wichtigsten Beschlüsse mitteilen und weitere Informationen geben.

Voranschlag für das Jahr 2018

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Nachtragsvoranschlag, der mittelfristige Finanzplan 2018 bis 2022 und der **Voranschlag für das Jahr 2018 mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ beschlossen.**

Aufbauend auf die solide Gemeindefinanzwirtschaft der letzten Jahre konnte ein umfangreicher Voranschlag (Budget) 2018 vorgelegt und beschlossen werden. Der Voranschlag 2018 gibt die finanzielle und wirtschaftliche Richtung vor.

Die Gemeinde Halbtürn verfügt im Jahr 2018 über eine Budgetsumme von 4.165.600,- Euro im ordentlichen Haushalt und 170.800,- Euro im außerordentlichen Haushalt.

Die wesentlichsten Teile des Budget 2018 sind diverse Straßen- und Gehsteigbauten sowie einzelne Bereichsergänzungen und –sanierungen. Für die geplante Sanierung der Volksschule soll eine Sanierungsstudie gemacht. Ein wichtiges Projekt wird die Planung zur Schaffung von Bauplätzen werden.

Im gesamten Voranschlag finden sich selbstverständlich noch viele weitere wichtige Punkte die im Jahr 2018 umgesetzt werden sollen. Außerdem wird der Gehsteigrückersatz (45,- € pro Laufmeter bzw. 45,- € pro Quadratmeter Parkfläche – max. 12 m²) mit 1.1.2018 im Sinne der Anrainer erhöht.

Mietvereinbarung - Gemeindezentrum

Die Gemeinde hat für das neue Gemeindezentrum eine Mietvereinbarung für Veranstalter und Gastronomen festgelegt. Diese Vereinbarung enthält nicht nur die Preise für Miete und Reinigung, sondern legt ebenfalls die Benützungsrichtlinien fest. Diese Vereinbarungen wurden im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Prüfbericht der Landesregierung

Die Gemeinde Halbtorn wurde vor ca. einem Jahr durch die Burgenländische Landesregierung sehr ausführlich geprüft. Es freut mich Ihnen mitteilen zu können, dass dieser Prüfbericht ein sehr positives Ergebnis gebracht hat.

Wirtschaftlich, finanziell wie auch in der gesamten Abwicklung wurde die Gemeinde als sehr gut geführt bewertet.

Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/2018

Die SPÖ beantragte bei der letzten Sitzung einen „Halbtorn Heizkostenzuschuss“ **zusätzlich** zum Heizkostenzuschuss des Landes Burgenland zu gewähren. Da dieser Punkt **von der SPÖ nicht ausreichend formuliert und argumentiert** werden konnte, wurde daher kein Beschluss gefasst.

Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in der Heizperiode 2017/2018 Burgenländerinnen und Burgenländern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von **Euro 150,- je Haushalt**.

Wer kann diesen Zuschuss beantragen?

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 15.11.2017)
- Obergrenze für monatliches Nettohaushaltseinkommen:
 - für alleinstehende Personen: Euro 845,-
 - für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: Euro 1.266,-
 - Steigerungsbetrag je Kind: Euro 162,-
 - Für jede weitere Person im Haushalt: Euro 422,-

Eine Antragstellung mit **Einkommensnachweis** sowie die Einholung näherer Informationen sind **bis 28.2.2018** in Ihrem Hauptwohnsitz-Gemeindeamt möglich.

Plakatieren von politischen Parteien im Gemeindegebiet

Nach der Beschwerdeführung bei der Gemeindeabteilung des Landes gegen das Plakatierverbot durch GR Manfred Haidinger stellte ich als Bürgermeister erneut den Antrag auf ein Gentleman-Agreement. **Nunmehr wurde einstimmig beschlossen, dass im Zuge von politischen Wahlen, keine Plakate im Ortsgebiet von Halbtorn aufgestellt werden sollen.**

Termine Bausprechttag

Zur Optimierung und Vorbesprechung für diverse Bauangelegenheiten teile ich Ihnen die Termine für das Jahr 2018 mit. Die Bausprechtage finden an den jeweiligen Tagen von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt. Wir bitten um zeitgerechte Anmeldung im Gemeindeamt.

Montag, 08.01.2018
Montag, 05.03.2018
Montag, 07.05.2018

Montag, 12.02.2018
Montag, 09.04.2018
Montag, 11.06.2018

Freihalten der Gehsteige von Eis und Schnee

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 93 StVO die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet dafür zu sorgen haben, dass die Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Eis geräumt und bei Glätte gestreut sind. Bitte achten Sie darauf, dass auch Schneeweichten und Eisbildungen von den Dächern zu entfernen sind. Im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger bitten wir um Ihr Zutun.

Abholung – Christbäume

Die Gemeinde wird auch heuer die Abholung der Christbäume als Bürgerservice anbieten. Die **Christbäume**, die vor dem Haus deponiert werden, werden von den Mitarbeitern der Gemeinde Halbtorn am **8. und 9. Jänner 2018 kostenlos abgeholt**. Es werden nur Christbäume **ohne Christbaumschmuck und Einstellkreuze** mitgenommen.

Pyrotechnische Information – z. B. Feuerwerk zu Silvester

Aus gegebenem Anlass wird mitgeteilt, dass die Bestimmungen des Pyrotechnik-Gesetzes, insbesondere § 38, eingehalten werden müssen. Es kommt vor allem zu Silvester immer wieder zu Beschädigungen von Privateigentum. Um ein gutes Miteinander gewährleisten zu können, wird um Einhaltung des Gesetzes gebeten.

Müllentsorgung

Ich darf Sie aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass **keine heiße Asche** in der Deponie bei der Kläranlage entsorgt werden darf. Es kommt dadurch immer wieder zu Bränden und gefährlichen Situationen. Die gesamte Anlage der Deponie ist sauber zu halten und auf die Mülltrennung ist zu achten. Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken!

Winzer mit Erfolg



Harald Kiss mit Gattin Maria

Jeder Winzer wünscht sich bei Weinprämierungen bei den Besten zu sein. Die Halbturmer Winzer haben in den letzten Jahren schon viele Auszeichnungen erhalten.

Im heurigen Jahr ist Harald Kiss der erfolgreichste Halbturmer bei Weinprämierungen. Zwei große Auszeichnungen erhielt er mit dem Zweigelt vom Waldacker Reserve DAC 2015 als Falstaff Sortensieger und mit dem Blaufränkisch vom Kaiserberg 2015 wurde er Sortensieger bei der AWC.

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg!



Oberst Franz Neuhold, Silvia und Gerhard Pitzer,
Bgm. Markus Ulram

Der größte österreichische Truppenübungsplatz in Bruckneudorf kreiert jedes Jahr einen eigenen „TÜPL Wein“. Nach einer Blindverkostung von unzähligen Weinen ging der Zweigelt vom Weingut Pitzer als Sieger hervor. Der Sieger beim Weißwein war das Weingut Steindorfer aus Apetlon. Diese Weine werden ein Jahr lang bei allen Veranstaltungen und Anlässen des Truppenübungsplatzes Bruckneudorf präsentiert.

Neuer Vizekommandant bei der FF-Halbturm



ABI Lorenz Pollreiss, Kommandant HBI Robert Stadler, EhrenKdt. Andreas Gisch, Bgm. Markus Ulram, neuer VKdt Reinhard Wimmer, VKdt a.D. Werner Zinkl, Vbgm. Paul Brunner, LFI und BKdt Ronald Szankovich

Fast 20 Jahre war Werner Zinkl als Vizekommandant in unserer Feuerwehr tätig. Bei der letzten Jahreshauptdienstbesprechung kündigte er die Niederlegung seiner Funktion als VKdt an. Wir bedanken uns bei Werner Zinkl für seine Tätigkeit als Vizekommandant und wünschen ihm weiterhin alles Gute!

Zum **Vizekommandanten unserer Freiwilligen Feuerwehr** wurde mehrheitlich **Reinhard Wimmer** gewählt. Wir wünschen ihm und dem Kommando alles Gute für die Zukunft und eine gute Hand beim Führen der Feuerwehr Halbturm.

Als kleines Dankeschön an alle Halbturnerinnen und Halbturner wird rechtzeitig vor dem Jahreswechsel der Gemeindegalerie ausgeteilt.

Ich hoffe Sie wieder ausreichend informiert zu haben und wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und alles erdenklich Gute für das Jahr 2018!



Herzlichst,
Ihr Bürgermeister

LAbg. Markus Ulram

Gemeinde Halbturm, Wiener Straße 3, A-7131 Halbturm

Telefon: 02172/8645, Fax: 02172/8645-8, E-Mail: gemeinde@halbturn.at, Internet: www.halbturn.at



Stellenausschreibung für „Amtfrau“ oder „Amtmann“

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Halbtürn der Dienstposten einer Leiterin oder eines Leiters des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv 2
Beschäftigungsausmaß:	100 %, d.s. 40 Wochenstunden
Grundgehalt brutto	2.515,17 € (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, ohne Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % während der Ausbildungsphase)
Funktionszulage	470,- €

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Anstellungserfordernisse:

1. österreichische Staatsbürgerschaft,
2. Vollendung des 18. Lebensjahres,
3. bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein
4. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
5. volle Handlungsfähigkeit,
6. erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
7. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung
8. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiterführung

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 5 sind unbedingt zu erfüllen.

Von der Erfüllung der Anstellungserfordernisse der Z 6 und 7 wird abgesehen, wenn sich keine geeignete Bewerberin bzw. kein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung zur Leiterin bzw. zum Leiter und die Zuerkennung der Funktionszulage, erst nach Ablegen der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung erfolgen kann.



Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind,
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik,
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation,
4. Eigeninitiative,
5. Sachbezogenes Verhandlungsgeschick,
6. Durchsetzungsvermögen,
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit,
8. Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit,
9. EDV-Kenntnisse.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Halbtürn einzubringen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag der Herausgabe und Versendung des Landesamtsblattes für das Burgenland das die Ausschreibung beinhaltet.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
LAbg. Markus Ulram





Stellenausschreibung für Vertragsbedienstete gv

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Halbtürn der Dienstposten einer Verwaltungsangestellten oder eines Verwaltungsangestellten zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv 3
Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden
Grundgehalt brutto 2.040,40 €
(ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, ohne Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % bei gv1 bis gv 4 während der Ausbildungsphase)

Das Aufgabengebiet umfasst

1. Allgemeine hoheitliche Verwaltungstätigkeit
2. Büroarbeit
3. Buchhaltung, Erstellung von Abgabenvorschreibungen, Mahnwesen
4. Betreuung des Veranstaltungszentrums: Führen des Veranstaltungskalenders, Abschließen der Mietvereinbarung, Vorbereiten der gemieteten Räumlichkeiten, Übergabe der Räumlichkeiten an die jeweiligen Mieter, Rückübernahme und Kontrolle der gemieteten Räumlichkeiten, Organisation der Reinigung, Endabrechnung, etc.
5. Protokollführung, Vorbereitung von Sitzungen

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. ein Lebensalter von mindestens 18. Jahren,
5. bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein
6. Abschluss einer berufsbildenden Schule
7. Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung und Ablegung der entsprechenden Verwaltungsdienstprüfungen
8. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Organisation, EDV, Buchhaltung



Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens Montag, den 22.01.2018, 16.00 Uhr im Gemeindeamt Halbtürn einzubringen. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister:
LAbg. Markus Ulram

